Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 88 (1981)

Heft: 6

Rubrik: Jubiläum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pakistan

Rupali Polyester Limited, Karachi erteilte der INVENTA AG, Zürich/Schweiz, einen Auftrag für die Lieferung einer Polyester-Anlage.

INVENTA AG – eine Gesellschaft der Chemie Holding Ems AG – wird die Lieferung der gesamten Anlage ausführen und Dienstleistungen erbringen wie: Ausführung der Ingenieurarbeiten, Zurverfügungstellung des Verfahrens – Know-How, Ausbildung von Personal und Überwachulg der Montage und Inbetriebnahme. Zusätzlich wird INVENTA technische Assistenz für eine gewisse Zeit nach Fertigstellung der Anlage leisten.

Die Anlage wird in Sheikhupura errichtet und verfügt über eine jährliche Leistung von 2 100 Tonnen texturiertes Polyestergarn.

Es wird erwartet, dass die Anlage Mitte 1982 die Produktion aufnimmt.

Gesamtinvestition für dieses Projekt wird auf SFr. 30 Mio. geschätzt.

Jubiläum

Generalversammlung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie vom 15. Mai 1981

Der Präsident des VATI, B. Boller, sprach in seinem Eröffnungswort über das Thema: «Rückblick und Ausblick zum 75jährigen Bestehen des VATI».

Die Gründung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie fiel in eine Zeit stürmischer wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und der sozialen Spannungen andererseits. Damals war die Textilindustrie in der Schweizer Wirtschaft von erstrangiger Bedeutung. Seit der Verbandsgründung von 1906 haben die Mitglieder von 126 auf heute 265 Firmen zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten ist mit heute 28 000 nahezu unverändert geblieben. Die Verbandsziele umfassen heute vor allem die Förderung der Beziehungen zu den Sozialpartnern und des Ausbildungswesens auf allen Stufen. In diesem Sinne erhalten als Jubiläumsspenden die Textilfachschule Wattwil Fr. 50 000.—. Dem Technikum Rapperswil werden Fr. 100 000.— für die Einführungsphase einer Textil Ingenieur HTL Abteilung zugesprochen.

Die gegenwärtige Beschäftigungslage ist sehr differenziert. Vor allem die Feinspinner arbeiten gut. Für das 2. Semester ist die Vollbeschäftigung mehrheitlich noch nicht gesichert. Die Zukunftsaussichten hängen weitgehend von den Unternehmen selbst ab. Die moderne Textilindustrie ist ausserordentlich kapitalintensiv und ihr Produktivitätsfortschritt in den letzten Jahren liegt bedeutend über demjenigen der übrigen Industrien. Grosse Anstrengungen sind nötig um den Ausbildungsstand weiter zu heben und die Qualität auf einem hohen Stand zu halten. Entscheidend für die modische Textilindustrie sind Kreativität und Flexibilität. Für den Textilstandort Schweiz sind schliesslich auch der Arbeitsfriede, das politische Klima und unsere freie Marktwirtschaft Voraussetzungen für Zukunftschancen.

Dr. H. Rudin, Delegierter des VATI äusserte sich zum Thema: «Wandlungen und Konstanten in der Vertrags- und Verbandspolitik».

Der ursprüngliche Verbandszweck beschränkte sich auf die Beratung und Unterstützung der Firmen bei Arbeitskonflikten; er wurde in den Dreissiger Jahren durch die Zielsetzung der Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ergänzt. In der Nachkriegszeit entwickelten sich die Beziehungen der Textilindustriellen zu den Arbeitnehmerorganisationen zu einem ausgebauten Vertragswesen, welches Dutzende von Kollektivarbeitsverträgen — für ganze Branchen und einzelne Firmen — umfasst, sodass heute der überwiegende Teil des Personals in der Textilindustrie in kollektivvertrags-gebundenen Firmen tätig ist. Verband und Firmen betrachten die Gesamtarbeitsverträge als ein beidseitig vorteilhaftes Instrument zur Regelung der Arbeitsbedingungen, zur Förderung der guten Beziehungen und zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. In jüngster Zeit wandelte sich die Vertragspartnerschaft zur eigentlichen Sozialpartnerschaft mit paritätischen Institutionen und Gremien, wie z.B. der Paritätischen Gemischten Kommission , Paritätische Arbeitsgruppe für Schichtarbeit, Paritätische Ausbildungsgemeinschaft für Personalkommissionen, Paritätische Sozialfonds usw.

Einen gewaltigen Wandel und Ausbau erfuhr auch das Ausbildungswesen, welches von der Anlehre und Berufslehre über die Meister- und Technikerschulung bis zur HTL- und Hochschul-Ingenieurausbildung reicht. Konstant blieben in der Textilindustrie der harte internationale Konkurrenzkampf und der Arbeitskräftemangel, der auch heute wieder extreme Formen angenommen hat; der trotz diesen Schwierigkeiten aufrechterhaltene Individualismus und Pioniergeist der Textilindustriellen drückt sich in einer Politik der Selbsthilfe, Meisterung der Probleme aus eigener Kraft und in einer ständigen Strukturanpassung aus, die für die heutige Textilindustrie eine gute Ausgangslage zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen ist.

Notenbankpolitik und Exportindustrie

Referat von Dr. F. Leutwiler,
Präsident des Direktoriums
der Schweizerischen Nationalbank

an der

75. Generalversammlung des Verbandes
der Arbeitgeber der Textilindustrie
15. Mai 1981

Die Bedeutung der Notenbankpolitik für die schweizerische Exportindustrie muss vor diesem Gremium nicht betont werden. Wir sind uns vor einigen Jahren deswe-

gen – genauer gesagt wegen der Wechselkursentwicklung – bisweilen arg in den Haaren gelegen. Neben den Wechselkursen sind Inflation und Zinssätze wichtige Eckdaten für die unternehmerische Planung von Absatz, Produktion, Beschäftigung und Investition.

Wie verhält es sich aber, so ist zu fragen, mit dem Stellenwert der Exportindustrie in den Überlegungen der Notenbank? Soll diese das Wachstum der Exportindustrie vorbehaltlos fördern, soll sie es eher dämpfen oder soll sie sich am besten neutral verhalten?

Einfache Fragen, schwierige Antworten, die sich erst noch im Laufe der Zeit mehrfach gewandelt haben.

Die Exportindustrie ist wohl ein wesentlicher Teil der schweizerischen Wirtschaft, aber sie ist nicht die ganze Wirtschaft, und wenn die Notenbank monetäre Rahmenbedingungen für die Wirtschaft setzt, so muss sie das Ganze, das wirtschaftliche Gesamtinteresse ins Auge fassen. Das kann sich mit den spezifischen Interessen der Exportindustrie decken – und wird dies wohl in den meisten Phasen auch tun –, doch ist die Interessenkongruenz nicht immer vollständig gegeben. Hiefür ein Beispiel: In den sechziger Jahren waren in der Schweiz die Rahmenbedingungen für die Exportindustrie ausgesprochen günstig; insbesondere wegen des damals zu tiefen Frankenkurses und der liberalen Zulassung von ausländischen Arbeitskräften. Dass damit dem Gesamtinteresse des Landes nicht gedient war, dürfte heute eine unbestreitbare Feststellung sein. In jenen Jahren hätte zweifellos eine massvolle Politik der Exportdämpfung, beispielsweise durch eine vorgezogene und etwas stärkere Aufwertung des Frankens, die schlimmsten Auswüchse der Hochkonjunktur verhindern können, und eine frühzeitigere Bremsung des Fremdarbeiterzustromes hätte uns manches wirtschaftliche und politische Ungemach erspart.

Mit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen wurde – so könnte man argumentieren – der Weg zu einer «exportneutralen» Notenbankpolitik frei. Wenn das wirtschaftliche Modell, in welchem die Wechselkurse lediglich die unterschiedlichen Inflationsraten reflektieren, der Wirklichkeit entspräche, so gäbe es in der Tat weder exportfördernde Unterbewertungen noch exporthemmende Überbewertungen einzelner Währungen. Die Notenbank könnte und sollte sich in dieser Modellwelt auf die Stabilisierung des Binnenwertes der eigenen Währung konzentrieren.

Die Realität sieht anders aus. Das optimale Verhältnis der Notenbankpolitik zur Exportindustrie wird nicht durch das Lehrbuch, sondern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Zwischen den Extremen einer bedingungslosen Exportförderung im Sinne des Merkantilismus und dem Gegenstück einer streng monetaristisch geprägten, Wechselkurse und Zinssätze vernachlässigenden Geldpolitik gibt es ein recht breites Spektrum notenbankpolitischer Verhaltensweisen.

Drei Kategorien von Massnahmen sind denkbar, mit denen die Lage der Exportindustrie nötigenfalls kurzfristig verbessert werden könnte:
Erstens eine Änderung des geldpolitischen Kurses in expansiver Richtung, d.h. eine zusätzliche Geldschöpfung, die den Kurs der eigenen Währung abschwächt und damit die Wettbewerbsstellung der einheimischen Exportwirtschaft stärkt.

Zweitens administrative, in der Regel nicht marktkonforme Eingriffe der Notenbank in den Geld-, Devisen- und Kapitalmarkt, ebenfalls mit dem Zweck, die eigene Währung tendenziell abzuwerten.

Drittens Hilfsmassnahmen, die sich ihrem Charakter nach an marktkonforme Notenbankoperationen anlehnen, in ihrer Ausgestaltung aber ein Subventionselement enthalten.

Die Schweizerische Nationalbank sah sich in den Jahren stürmischer Höherbewertung des Frankens unter dem Druck der Umstände gezwungen, eine beträchtliche Anzahl exportfördernder Vorkehren aller drei Kategorien anzuwenden. Die Liste der Massnahmen ist lang; ihre Aufzählung füllt im Geschäftsbericht der Nationalbank für das Jahr 1978 zwölf Druckseiten. Dieser Aufwand stand kaum im richtigen Verhältnis zum wechselkurspolitischen Nutzen, doch kann man sich natürlich auch in guten Treuen fragen, ob die Wechselkursentwicklung noch verheerender verlaufen wäre, wenn man alle diese Eingriffe nicht vorgenommen hätte. Bestimmt wären die Bundesbehörden und die Nationalbank damals von Seiten der Exportindustrie – und selbstverständlich auch vom Fremdenverkehrsgewerbe – kritisiert worden, wenn sie es unterlassen hätten, alle nur denkbaren Möglichkeiten durchzuexerzieren.

Die Klimax des Kampfes gegen den Höhenflug des Schweizerfrankens bildete die Preisgabe einer stabilitätsorientierten Geldmengenpolitik und die Hinwendung zu einem Wechselkursziel, das coûte que coûte verteidigt werden sollte und auch verteidigt wurde.

Nach der Krise vom Herbst 1978 normalisierte sich die Lage relativ rasch. Die zusätzliche Liquidität, die als Folge der massiven Devisenmarktinterventionen geschaffen worden war, konnte vollständig abgebaut werden, desgleichen das umfangreiche Dispositiv von Währungsschutzmassnahmen.

Über die Spätfolgen des damaligen geldpolitischen Kurswechsels, die heute vor allem in Form einer steigenden Teuerungsrate sichtbar sind, habe ich vor wenigen Wochen an der Generalversammlung der Nationalbank einige Überlegungen angestellt; ich will sie hier nicht wiederholen.

Hingegen scheint es mir in diesem Kreise von Interesse zu sein, die – derzeit glücklicherweise hypothetische – Frage zu erörtern, ob die Nationalbank auf eine erneute Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie ähnlich reagieren sollte und würde, wie sie dies in den Jahren 1975 – 1978 getan hat.

So ganz hypothetisch dürfte die Frage allerdings nicht sein. Wir haben zwar heute gewissermassen den Normalzustand erreicht, in welchem die Notenbank ausschliesslich mit marktkonformen Mitteln operiert, aber es ist keine Gewähr dafür geboten, dass die gegenwärtige, relativ günstige oder mindestens nicht allzu ungünstige Lage von Dauer ist. Eine Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen und, damit verbunden, eine neue Beeinträchtigung der Konkurrenzsituation unserer Exportwirtschaft können mindestens nicht ausgeschlossen werden.

Es geht mir im folgenden nicht um Voraussagen, sondern um die Aufzeigung möglicher Gefahrenherde, die rechtzeitig zu sehen und zu analysieren nicht nur für die Exportindustrie, sondern auch für die von der Importkonkurrenz bedrängte Binnenwirtschaft von Bedeutung ist.

Wo sind derartige Risiken zu erkennen?

1. Die raschen Produktivitätsfortschritte und die zunehmend schärfere Exportkonkurrenz junger und aufsteigender Staaten, besonders des Fernen Ostens, dürften kaum ein vorübergehendes Phänomen sein. Diese Länder wollen ihre Stellung auf dem Weltmarkt zielbewusst ausbauen; durch harte Arbeit, hohe Spar- und Investitionsquoten sowie die ständige Erneuerung ihrer Produktionsanlagen und -methoden scheinen sie dazu auch in der Lage zu sein. Als Textilindustrielle wissen Sie, dass diese Konkurrenten keineswegs mit rückständiger Technologie in die Exportarena steigen. Stellt man zudem die grossen Arbeitskraftreserven und die im Schnitt immer noch erheblich tieferen Löhne in Rechnung, so wird klar, dass ein hochentwickeltes Industrieland wie die Schweiz in manchen Sparten an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst hat und weiterhin einbüssen dürfte.

2. Die Verknappung und Verteuerung von Energie und Rohstoffen dürfte sich angesichts der gewaltigen Nachfrage, die ein auch nur bescheidenes Wachstum der Weltwirtschaft mit sich bringt, kaum entschärfen. Dies gilt jedenfalls beim heutigen Stand der Technologie und den unstabilen politischen und sozialen Verhältnissen in weiten Teilen der Welt. Der Kampf um die Ressourcen scheint im Gegenteil härter zu werden. Auch dies stellt für ein energie- und rohstoffarmes Land wie die Schweiz eine ernstzunehmende Bedrohung dar.

3. Zunehmende protektionistische Tendenzen belasten das Verhältnis zwischen Nordamerika, Europa und Japan. Zwar wird überall beteuert, man habe die Lehren aus den verhängnisvollen Dreissiger Jahren gezogen; aber trotz des im grossen und ganzen eingehaltenen «Trade Pledge» der OECD zur Wahrung des Freihandels wurde dem GATT im vergangenen Jahr eine Rekordzahl an punktuellen Handelskonflikten vorgelegt. Im Bereich des internationalen Kapitalmarkts und der Direktinvestitionen, in dem es an GATT-ähnlichen Institutionen mangelt, stimmt die Lage kaum viel zuversichtlicher. Dass die Schweiz als kleines, auf die internationale Arbeitsteilung in hohem Mass angewiesenes Land sehr empfindlich auf die Verschlechterung solcher Rahmenbedingungen reagiert, liegt auf der Hand.

4. Ernsthafte interne und vor allem externe Verschuldungsprobleme wichtiger Absatzländer stimmen ebenfalls bedenklich. Es ist kein Geheimnis mehr, dass einzelne Länder nicht länger in der Lage sind, einen geordneten Schuldendienst ohne äussere Hilfe aufrechtzuerhalten. Die zuweilen gehörte Meinung, Auslandrisiken seien tragbar, solange sie durch staatliche Risikoträger abgesichert würden, ist natürlich volkswirtschaftlicher Unsinn. Durch unsere Exporte werden dem Ausland reale Ressourcen zur Verfügung gestellt. Diese können demnach nicht für inländische Konsum- oder Investitionszwecke verwendet werden. Besteht nun keine echte Chance, die exportierten Ressourcen in Form künftiger Importe von Gütern oder Dienstleistungen je zurückzuerhalten, dann entsteht ein volkswirtschaftlicher Verlust, der durch die staatliche Entschädigung des Exporteurs in einheimischem Geld nicht wettgemacht wird.

5. Mit einer Rückkehr zu festen Wechselkursen ist in den nächsten Jahren und weltweit betrachtet nicht zu rechnen. Wir werden also weiter mit vielleicht erheblichen Wechselkursschwankungen zu leben haben. Von allen erwähnten Gefahren erscheint mir jedoch diese letztere sicher nicht die schwerwiegendste zu sein. Das heute vorliegende Zahlenmaterial stützt die Annahme, dass sich die realen Aussenwerte der meisten Währungen – über eine Frist von mehreren Jahren gesehen – keineswegs stark verändert haben. Das gilt nicht zuletzt auch für den Schweizerfranken. Im übrigen hat die Wirtschaft recht gut gelernt, mit flexiblen Wechselkursen fertig zu werden.

   Eher neu im Währungsbereich sind hingegen die starken Schwankungen der Zinssätze und der Teuerungsraten. Für Schwankungen dieser Art sind die Absicherungsmechanismen der Wirtschaft vorläufig bedeutend weniger entwickelt, und solche Fluktuationen geben deshalb der Industrie auch mehr zu schaffen. Mit der weit verbreiteten Benützung von Terminkontrakten auf Finanzaktiven (Financial Futures) und der allgemeinen Einführung eines realwertbezogenen Rechnungswesens (Inflation Accounting) lassen sich zwar die grössten Risiken und die schlimmsten Fehlinterpretationen ausmerzen; das ändert aber nichts an der Tatsache, dass damit volkswirtschaftlich gesehen Kräfte gebunden werden, die bei stabilen monetären Rahmenbedingungen produktiveren Zwekken zugeführt werden könnten.

6. Endlich ist nicht zu verkennen, dass eine deutliche konjunkturelle Abschwächung in wichtigen Absatzländern unsere Exportindustrie vor neue Bewährungsproben stellen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass wir uns im ungünstigsten Fall einer Konstellation gegenübergestellt sehen, bei welcher verschiedene negative Elemente gleichzeitig auftreten, nämlich

   - sinkende Auslandaufträge,
   - hohe Zinssätze und Teuerungsraten, sowie
   - eine Befestigung des Frankenkurses am Devisenmarkt.

   Eine derartige Situation wäre zwar nicht grundsätzlich neu, denn der Konjunktureinbruch von 1974/75 vollzog sich unter ähnlichen Bedingungen. Unser künftiger Handlungsspielraum wäre jedoch, so scheint es mir, kleiner als damals, und eine erneute Rezession würde deshalb mit weniger Gelassenheit hingenommen. Insbesondere würde ein beträchtlicher Verlust von Arbeitsplätzen ein nächstes Mal nicht ohne ein deutliches Ansteigen der statistischen Arbeitslosigkeit vor sich gehen.

   Mit zunehmender Nervosität von Wirtschaft, Politik und Medien wächst aber die Gefahr, dass Staat und Notenbank, unter Druck gesetzt, fragwürdige Massnahmen treffen.

   Dieser Druck war 1978 sehr stark. Ohne sehr sorgfältige Analyse der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der geforderten Massnahmen wurden vom Bund und der Nationalbank Eingriffe verlangt, deren positiver Einfluss auf die Frankenkursentwicklung zweifelhaft, deren negative Langzeitwirkung aber gewiss war.

   Man geht kaum fehl in der Annahme, dass ähnliche Forderungen wie 1978 erneut gestellt würden, falls sich die Lage der Exportindustrie wieder verschlechtern sollte. Ein kritischer Rückblick auf die getroffenen Massnahmen scheint mir deshalb am Platze.

   Im Vordergrund stand vor drei Jahren das Begehren nach massiven, ja nach unbegrenzten Deviseninterventionen, wobei einzelne Vorschläge ausdrücklich den Verzicht auf Preisstabilitätserwägungen verlangten. Diese letztere Überlegung ist immerhin konsequent, denn entscheidend ist nicht die Tatsache,

dass die Nationalbank Devisen kauft, sondern dass sie das durch diese Interventionen neugeschaffene Notenbankgeld im Markt belässt.

Die Nationalbank wäre auch in Zukunft bei schwerwiegenden Störungen auf dem Devisenmarkt bereit, von ihrem Geldmengenziel vorüberghend abzuweichen. Die Zielvorgabe wird denn auch stets mit diesem Vorbehalt versehen. Die damit verbundenen Risiken sind für die Preisstabilität aber nicht zu übersehen. Sie liegen heute offen zu Tage. Deshalb wird sorgfältig abzuwägen sein, ob der Nutzen die Kosten rechtfertigt. Im Zweifelsfall wird die Nationalbank bestimmt der Aufrechterhaltung einer stabilitätsorientierten Geldmengenpolitik den Vorzug geben und ohne wirkliche Not davon absehen, durch wechselkurspolitische Parforcetouren neue Inflationsimpulse auszulösen.

Was den Erlass von Währungsschutzmassnahmen betrifft, so sind unsere Hemmungen nach den gemachten Erfahrungen womöglich noch grösser, denn ihre Wirkungen auf den Wechselkurs waren insgesamt doch eher enttäuschend. Daraus ziehen wir die Lehre, dass administrative Vorkehren wenn überhaupt, höchstens flankierdend und nur für kurze Zeit eingesetzt werden sollten. Nimmt die Nachfrage nach Schweizerfranken plötzlich stark zu und ändert die Notenbank ihren geldpolitischen Kurs nicht, dann wird sich der Ausgleich zwischen Frankenangebot und -nachfrage zwangsläufig über den Wechselkurs vollziehen. Währungsschutzmassnahmen können diesen Prozess allenfalls verzögern, jedoch nicht verhindern.

Zu den noch weitergehenden, im Jahre 1978 aus der Wechselkurspanik geborenen Vorschlägen, wie der Höhenflug des Frankens gestoppt werden könnte, möchte ich mich hier nur in sehr allgemeiner Form äussern. Es erstaunt immer wieder, wie rasch in Krisensituationen die Lehren der Vergangenheit, die Erfahrungen des Auslandes und die Grundsätze der Marktwirtschaft vergessen werden, und zwar nicht zuletzt von jenen, die doch alles Interesse an der Aufrechterhaltung einer marktwirtschaftlichen Ordnung haben sollten. Standfestigkeit gegenüber Ansinnen, die gesamtwirtschaftliche Überlegungen missachten, bleibt deshalb eine zwar oft unpopuläre, aber wichtige Aufgabe der Nationalbank.

Eines der Probleme, das sich schon in einem frühen Stadium der Höherbewertung insbesondere der konsumnahen Exportindustrie stellte, war die zunehmende Schwierigkeit der Frankenfakturierung. Die Kurssicherung am Devisenterminmarkt war kostspielig, weil die Zinsdifferenzen und damit die Terminabschläge hoch waren. Namentlich die Textil-, Bekleidungs- und Uhrenindustrie gelangten deshalb 1975 mit dem Begehren an die Nationalbank, ihnen bzw. ihren Kunden eine umfassende, flexible und billige Kurssicherung zu ermöglichen.

Mehr nolens als volens engagierte sich die Nationalbank in der Folge in derartigen Operationen. Im wesentlichen verpflichtete sie sich, einige wichtige Währungen, die aus Exporterlösen stammten, per Termin auf drei Monate zu Vorzugskursen zu kaufen und diese Kontrakte auf Antrag zu unveränderten Bedingungen um drei weitere Monate zu verlängern. Kamen die erwarteten Exportgeschäfte nicht zustande, so konnte der Exporteur vom Kontrakt zurücktreten. Diese Hilfe wurde von den Exporteuren geschätzt; für die Nationalbank war sie aber mit unangenehmen Problemen verbunden. Das bei solchen Aktionen unvermeidliche Giesskannenprinzip, die leider nicht isolierten Fälle von missbräuchlicher Benützung, die Anschlussbegehren nicht berücksichtigter Branchen und schliesslich die tendenziell vorhandenen Anreize zur Strukturerhaltung liessen die Devisentermingeschäfte zu einer dornenreichen Angelegenheit werden. Die Nationalbank war deshalb froh, diese Vorzugsbehandlung im Jahre 1979, als sich die Lage in den genannten Industriezweigen gebessert hatte, aufheben zu können.

In Kraft ist heute noch die flexible Kurssicherung mittels Devisenbezugsrechten. Dieses System steht dank der konsequenten Anwendung marktmässiger Terminkurse allen in der Schweiz domizilierten Exporteuren von Gütern und Dienstleistungen offen. Es erlaubt eine Absicherung von Fremdwährungserlösen auch in jenen Fällen, bei denen Unsicherheit über Umfang und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungseingänge besteht. Eine derartige Situation ist gerade in der Textilbranche recht häufig anzutreffen. Die Benützung der Devisenbezugsrechte blieb insgesamt gesehen eher bescheiden, da die Wechselkursentwicklung seit Anfang 1979 relativ ruhig war und günstige Absicherungsmöglichkeiten bei der Exportrisikogarantie bestanden. Die Nationalbank befasst sich mit dem Gedanken, auch die flexible Kurssicherung per Ende November 1981 aufzuheben. Zur Diskussion steht als Alternative eine Übernahme und Verbesserung des Systems durch die Banken, wobei allerdings noch viele technische Fragen zu klären sind. Ein freier Markt für Devisenoptionen könnte nach dem heutigen Erkenntnisstand Exporteuren, Importeuren und Investoren völlig neue Dimensionen der Kurssicherung eröffnen. Die Idee verdient deshalb eine gründliche Prüfung auch seitens der Exportindustrie.

Ein Problem für sich bildet die Exportfinanzierung, denn der Umfang der Finanzierung und die Höhe der Kosten stellen ein wesentliches Wettbewerbselement dar. Der wichtigste Beitrag, den die Nationalbank hierzu leisten kann, liegt in der möglichst konsequenten Tiefhaltung der Inflationsrate. Sind die Preise stabil, dann wird auch die Inflationsprämie, die im Nominalzins enthalten ist, tendenziell gegen Null sinken; damit ist für möglichst günstige Zinssätze auch bei den Exportkrediten gesorgt.

Eine Direktkreditgewährung der Nationalbank an einzelne Exporteure steht grundsätzlich schon infolge gesetzlicher Beschränkungen nicht zur Diskussion. Dagegen ist es möglich, Kredite indirekt zu verbilligen, falls den das Exportkreditgeschäft pflegenden Banken gewisse Refinanzierungszusagen erteilt werden. Das hat die Nationalbank im Rahmen der in der Textilindustrie wohlbekannten Exportwechselvereinbarung sowie im Abkommen über die Sicherstellung langfristiger Exportfinanzierung getan. Die Vorbehalte, die inbezug auf Devisentermingeschäfte zu Vorzugskursen formuliert werden, gelten allerdings auch für Kreditgeschäfte zu Vorzugszingen. Die Nationalbank hatte diese durch die Mitarbeit der Banken ermöglichten Hilfeleistungen von Beginn an ausdrücklich als Übergangsmassnahmen betrachtet, die den Exporteuren den Anpassungsprozess erleichtern sollten; an eine permanente Unterstützung wurde nie gedacht.

Gegen einigen Widerstand wurde die Exportwechselvereinbarung im Herbst 1980 aufgehoben. Auch die Vereinbarung über langfristige Exportfinanzierungen

wird nicht über den 1. Juni 1981 hinaus verlängert werden, obwohl dafür Interesse angemeldet wurde.

Wir halten die Aufhebung beider Vereinbarungen nicht nur für verantwortbar, sondern auch für vernünftig, denn sie hatten doch eher den Charakter von Exportkrücken, die sich vielleicht für begrenzte Zeit rechtfertigen lassen, aber nicht zur Dauereinrichtung werden sollen. Gleich lange Spiesse in der Exportfinanzierung, wie jene der ausländischen Konkurrenz, sind zweifellos von grosser Bedeutung für die schweizerische Exportindustrie, aber sie sind beileibe nicht der einzige und nicht einmal der wichtigste Faktor im Wettbewerb auf Drittmärkten.

Damit komme ich zu meiner abschliessenden Frage, wie die Schweiz als Kleinstaat im internationalen Konkurrenzkampf bestehen kann. Erwarten Sie von mir nicht, dass ich Ihnen eine Art «Leitbild 2000» der schweizerischen Exportindustrie vorlege. Über ein solches verfügen wir auf der Nationalbank nicht; hingegen vertreten wir klare Überzeugungen bezüglich der Aufgabenverteilung, die uns am besten geeignet scheint, mit den kommenden Herausforderungen fertig zu werden.

Vornehmste Aufgabe der Notenbank wird es bleiben, für stabiles Geld zu sorgen, d.h. also die innere und äussere Kaufkraft des Frankens zu bewahren. Stabile monetäre Rahmenbedingungen stellen den wichtigsten Beitrag dar, den die Schweizerische Nationalbank zur Verteidigung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie leisten kann. Darüber scheinen glücklicherweise auch in Ihren Kreisen keine Meinungsverschiedenheiten zu bestehen, ist doch im Bericht «Textilindustrie 1980» wörtlich zu lesen: «Entscheidendes messen die Firmen einer stabilitätsorientierten Währungspolitik der Nationalbank bei. Es ist deren schwierige Aufgabe, einen Anstieg der Teuerung zu vermeiden, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch einen neuen Höhenflug des Schweizer Frankens zu gefährden». Dass uns gegenwärtig die Teuerung am meisten Sorgen bereitet und uns zu deren Bekämpfung eine gewisse Befestigung des Frankens nicht unwillkommen wäre, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, dass zu diesem Zweck ein Zinsenanstieg unvermeidlich ist.

Vom Staat ist zu erwarten, dass er durch geordnete Finanzen, ein günstiges Steuerklima und den Verzicht auf unnötige Reglementierungen diejenigen Rahmenbedingungen schafft, die unsere Wirtschaft im unweigerlich fortschreitenden Anpassungsprozess braucht. Der Abbau des Bundesdefizites würde auch die Führung einer stabilitätsorientierten Notenbankpolitik erleichtern und zur Mässigung des Zinsanstieges beitragen.

Ein hohes Mass an Verantwortung für die Aufrechterhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit liegt bei den Sozialpartnern. Es ist kein Zufall, wenn die Schweiz bei internationalen Quervergleichen von Industriestandorten trotz ihrer hohen Besiedelungsdichte und der vorherrschenden Bodenknappheit immer wieder günstig abschneidet. Die Stabilität unserer sozialpolitischen Verhältnisse sowie traditionell schweizerische Eigenschaften wie Präzision, Pünktlichkeit und Gründlichkeit sind im internationalen Wettbewerb von entscheidender Bedeutung. Berufliche und geographische Mobilität, der Wille Zur Leistung und zur Weiterbildung und eine auf gesamtwirtschaftliche Daten rücksichtnehmende Lohn- und Preispolitik bilden auch weiterhin wichtige Voraussetzungen dafür, dass die schweizerische Wirtschaft ihren Platz in der Welt behält.

Die schweizerischen Banken sind in der Lage, durch Finanzierung zukunftsträchtiger Tätigkeiten und durch Bereitstellung neuer Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag an die Weiterentwicklung der Exportindustrie zu leisten. Selbstverständlich soll diese Hilfestellung nicht so weit getrieben werden, dass die Banken sich schliesslich selbst als Unternehmer betätigen. Die Überwälzung von Exportrisiken auf die Banken hat deshalb ihre Grenzen.

Die grösste Leistung müssen aber Sie als Unternehmer erbringen. Sie wissen besser als ich, welcher Qualitäten es dazu bedarf, und Sie haben in schwierigen Zeiten bewiesen, dass Sie diese Qualitäten besitzen. Die Probleme werden in Zukunt noch grösser, der Kampf könnte härter werden. Gelingt es uns, ein Klima zu bewahren, das durch Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und durch Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge gekennzeichnet ist, dann hat die Schweiz auch in Zukunft gute Chancen, sich auf den Weltmärkten zu behaupten.

Splitter

Schweizer Lehrlinge – mehrheitlich zufrieden mit ihrer Berufswahl

Von gesamtschweizerisch annähernd 3500 befragten Lehrlingen – 60% besuchten die Berufsberatung – gaben über vier Fünftel an, sie hätten bei der Berufswahl gleichzeitig auch ihren Berufswunsch erfüllen können. Die relativ meisten Jugendlichen, die im Untersuchungsjahr 1979 ihren «Traumberuf» erlernten, gab es bei den Reparaturmechanikern (92%) und den Schreinern (91%).

Zwischen 87 und 90% zufriedener Lehrlinge wurden in den Industriezweigen Baugewerbe, Textilverarbeitung, Elektronik bzw. Feinmechanik und den technischen Berufen sowie der Nahrungsmittelbranche gezählt. Von allen 1979 interviewten Lehrlingen wählten 197 einen kunstgewerblichen Beruf; 86% würden – müssten sie sich nochmals entscheiden – die gleiche Ausbildung wählen. Den landesweiten Durchschnitt an zufriedenen Lehrlingen findet man mit 84% in den Sparten Gartenbau und Gastgewerbe. In der Schönheitspflege und den Verkaufsberufen durchliefen jeweils 82% eine Ausbildung, die ihren individuellen Vorstellungen entsprach. Die relativ höchsten Anteile von Jugendlichen, die ihren primären Berufswunsch nicht verwirklichen konnten, stellte man 1979 zu 26% im Metallgewerbe sowie den Montageberufen vor der Malerbranche (24%) und dem graphischen Gewerbe (23%) fest.